

17. Wahlperiode

Eingang: 12.04.2022

Antrag

des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP

Entwicklung der Seniorenlandschaft in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Personen in den kommenden zwanzig Jahren (2023-2043) voraussichtlich vom Erwerbsleben in die Rente übertreten (angegeben pro Jahr, gemessen in Prozent an der Gesamtbevölkerung und in absoluten Zahlen, basierend auf einem Renteneintrittsalter von 67 Jahren, basierend auf der Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes);
2. von welcher Zahl an Leistungsempfängerinnen und -empfänger der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege in Baden-Württemberg (in Prozent am Anteil der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren und in absoluten Zahlen) sie für die Jahre 2023-2043 ausgeht, gemessen am jetzigen Anteil pflegebedürftiger Personen nach Altersgruppen ab 65 Jahren);
3. von welchen Auswirkungen auf das Rentenversicherungssystem sie in Anbetracht der unter 1. und 2. ermittelten Zahlen für die kommenden Jahre (2023-2043) ausgeht (v.a. im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Renteneempfängern und Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter);
4. wie viele ältere Menschen (ab 60 Jahren) in Baden-Württemberg in den Jahren 2020, 2030 und 2040 voraussichtlich in Städten (ab 100.000 Einwohnern) und wie viel auf dem Land oder in kleineren Kommunen leben werden (basierend u.a. auf den Erkenntnissen des bisherigen Binnenwanderungsgeschehens bei der älteren Bevölkerung);
5. wie hoch der Anteil der Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist, die derzeit Leistungen der Grundsicherung erhalten und wie sie die Entwicklung dieses Anteils in den Jahren bis 2040 einschätzt;
6. wie hoch der Anteil der Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist, die derzeit über eine private Pflegezusatzversicherung verfügen;
7. wie hoch der Anteil der Patientinnen und Patienten über 60 Jahre in Krankenhäusern in Baden-Württemberg in den Jahren 2016 – 2021 war (gemessen an der Belegung von Krankenhausbetten nach Altersgruppen unter Angabe der medizinischen Fachabteilungen)?
8. wie viele Pflegeheime und wie viele Pflegeplätze es derzeit in Baden-Württemberg gibt (aufgeschlüsselt nach Trägern und nach Plätzen insgesamt und Plätzen in der solitären und eingestreuten Kurzzeitpflege und in ambulant betreuten Wohngemeinschaften) und wie sich diese Zahlen seit 2015 entwickelt haben;
9. wie sie den Bedarf an Pflegeplätzen insgesamt in den Jahren bis 2023 bis 2040 im Land einschätzt (basierend auf der Nachfrage an Kurzzeitplätzen aus 8.) und von welchen baulichen Maßnahmen sie Kenntnis hat, um diesem Bedarf nachzukommen;

10. wie viele Tagespflegeeinrichtungen und – plätze es derzeit in Baden-Württemberg gibt (aufgeschlüsselt nach Trägern und nach Plätzen insgesamt) und wie viele Tagespflegeeinrichtungen sich aktuell im Bau befinden (unter Angabe der Plätze, die damit geschaffen werden);
11. von welchem Mehrbedarf an Pflegekräften sie in Anbetracht des Bedarfs aus 9. und 10. ausgeht;
12. welche Hinderungsgründe sie beim weiteren Ausbau von Pflegeplätzen in Baden-Württemberg sieht und was sie unternimmt, um diese zu überwinden;

12.04.2022

Bonath, Brauer, Fischer, Goll, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Kern, Reith - FDP/DVP

Begründung

Die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung in Baden-Württemberg wird sich in den nächsten Jahren stark verändern. Die Zahl der Menschen im Alter ab 67 Jahren stieg zwischen 1990 und 2018 um 54% und wird in den nächsten Jahren weiter anwachsen. Das hat Auswirkungen auf die Kosten im Gesundheits- und Pflegebereich, auf bauliche Notwendigkeiten und den Bedarf an zusätzlichen Fachkräften. Wie die Landesregierung diese Parameter einschätzt und welche Vorkehrungen sie trifft, wird hiermit abgefragt.